

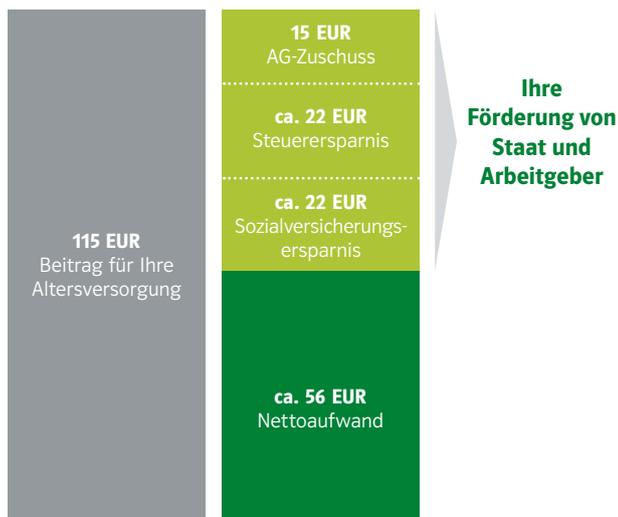
WWK Betriebliche Altersversorgung

CLEVER VORSORGEN MIT STAATLICHER FÖRDERUNG

GESETZLICHEN ANSPRUCH AUF ENTGELTUMWANDLUNG NUTZEN UND CLEVER VORSORGEN

Jeder rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer hat einen gesetzlichen Anspruch, einen Teil seines Entgelts in eine betriebliche Altersversorgung umzuwandeln. Die Direktversicherung gilt dabei als bewährter Klassiker, um steuer- und sozialversicherungsfrei für den Ruhestand vorzusorgen. Zusätzlich profitieren Sie i. d. R. von einem Zuschuss i. H. v. 15 Prozent seitens Ihres Arbeitgebers auf Ihre Entgeltumwandlung. Dies führt zu einem deutlichen Rückgang Ihres Nettoaufwands für die Altersvorsorge. Überzeugen Sie sich anhand unseres anschaulichen Beispiels selbst:

115 EURO SPAREN UND NUR 55 EURO ZAHLEN:



Musterbeispiel: Zur Veranschaulichung sind 30 Prozent Grenzsteuersatz und 20 Prozent Sozialversicherungsersparnis unterstellt worden. Der Arbeitgeber beteiligt sich pauschal mit 15 Prozent des Entgeltumwandlungsbetrages.

MÖGLICHE LEISTUNGEN ZUM RENTENBEGINN

Beispielhafte Wertentwicklung*	Mögliches Rentenkapital	Mögliche monatliche Ansparrente
0 %	51.117 EUR	117,49 EUR
3 %	72.651 EUR	252,26 EUR
6 %	136.490 EUR	473,92 EUR
9 %	272.950 EUR	947,73 EUR

Musterbeispiel: Eintrittsalter 30 Jahre, 37 Jahre Laufzeit, Beitrag 115 Euro, 100 % Beitragsgarantie, Rentengarantiezeit 20 Jahre, teildynamische Plusrente, FVG25DV NT, Fondskosten ca. 0,1 %

* Bei der beispielhaften Wertentwicklung des Fondsguthabens werden weder die Absicherungskosten noch die daraus entstehenden Überschüsse gemäß der jährlichen Überschussdeklaration berücksichtigt.



ÜBERZEUGENDE ARGUMENTE

- + **Top-Altersversorgung** – auch als Fondsrente Beitragsgarantie zwischen 50 und 100 %
- + **Steuer- und sozialversicherungsfreie** Beiträge
- + **Verschiedene Möglichkeiten bei Auszahlung:** Lebenslange Rente, Teilkapitalisierung oder einmalige Kapitalabfindung
- + **Schutz vor Vermögensverwertung** bei Bezug von Bürgergeld, Freibetrag für Anrechnung bei der Grundsicherung
- + Einfache **Übertragungsmöglichkeiten** bei Arbeitgeberwechsel und im laufenden Dienstverhältnis
- + Option für eine **Berufsunfähigkeitsabsicherung**
- + Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit **staatlicher Förderung**
- + **Sofortiger Rechtsanspruch** auf die Versorgungsleistungen **bei Entgeltumwandlung** – auch bei Insolvenz des Arbeitgebers
- + Maximale **Flexibilität:** Beitragsfreistellung ab dem 1. Monat, Erhöhungen ab 1 € bis zur gesetzlichen Fördergrenze, Weiterzahlungsoption nach Vertragsablauf

Überzeugend: mit Bestnoten ausgezeichnet

